

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/11/24 2006/02/0004

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.11.2006

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §48 Abs1 Z1:

Rechtssatz

Das Begehren der beschwerdeführenden Partei betreffend "Gebühr für die postamtliche Einzahlung" ist mangels gesetzlicher Deckung abzuweisen.

Schlagworte

Stempelgebühren Kommissionsgebühren Barauslagean des Verwaltungsgerichtshofes Antrag auf Ersatz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006020004.X01

Im RIS seit

08.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$